

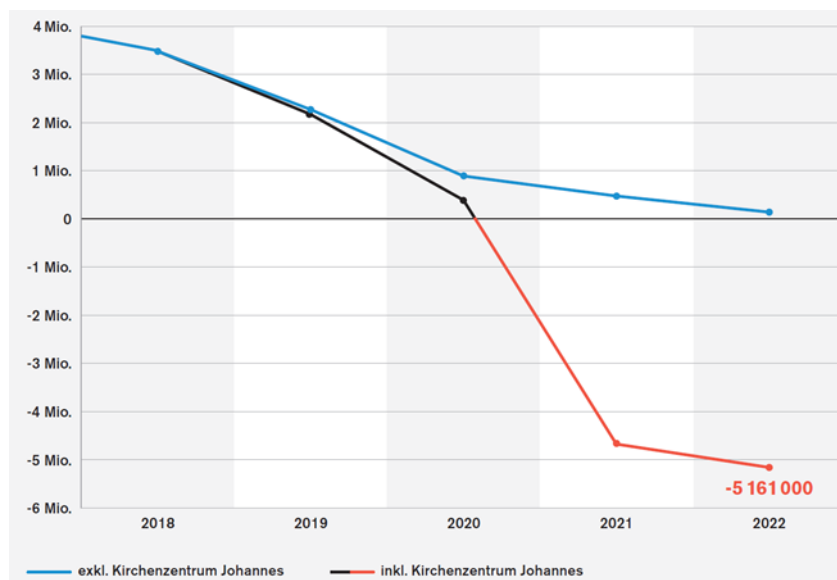
Sitzung des Grossen Kirchenrats vom 27. November 2017

Die hiesige Gesamtkirchengemeinde musste sich der Tatsache stellen, dass die Finanzmittel nicht mehr reichen, um alle Kirchenobjekte zu sanieren und unterhalten zu können. Gerade auch weil die Anzahl der Kirchgängerinnen und Kirchgänger abnimmt, muss die Reformierte Kirche allgemein und mussten wir hier in Thun im Speziellen im Interesse der Gesamtkirchengemeinde auch über Umnutzungen sprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf dem Gebiet der Kirchengemeinde Thun-Strättligen mit 5 Kirchen eine grosse Anzahl Kirchengebäude stehen.

Nach langen und vielseitigen Abklärungen hat unser Parlament, der Grosse Kirchenrat, beschlossen, dass der Weiterbetrieb der Johanneskirche in seiner jetzigen Form nicht mehr möglich ist – konkret, weil eine Sanierung und Instandhaltung zu einer Verschuldung von mind. 5 Millionen Franken führen würde. Am 29. August 2016, also vor knapp anderthalb Jahren, wurde vom Parlament mit klarer Mehrheit entschieden, die Johanneskirche vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen, wodurch konstruktive Lösungen für eine Umnutzung möglich werden.

Gegen diesen Beschluss wurde eine Initiative ergriffen, weshalb sich das Parlament vorgestern nochmals mit dem Beschluss zu befassen hatte. Nun hat der Grosse Kirchenrat als Parlament klar und deutlich (mit 20 gegen 7 Stimmen, bei einer Enthaltung) den ursprünglichen Beschluss bestätigt. Die Argumente waren klar: es geht darum, dass man im Interesse der Gesamtkirchengemeinde, d.h. aller 5 „Thuner“ Kirchengemeinden und ihren Mitgliedern, eine Lösung finden will. Im Wissen, dass Umnutzungen von kirchlichen Gebäuden immer und verständlicherweise starke emotionale Komponenten aufweisen und niemand vorschnell über Umnutzungen spricht, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es nun bereits zweifach einen wohlüberlegten, demokratisch gefällten Entscheid gibt. Wichtig: Es geht bei diesem Beschluss allein darum, das Kirchenzentrum Johannes vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu überführen. Damit werden Abklärungen für konstruktive Lösungen erst möglich! Für allfällige Folgeschritte sind weitere demokratisch gefällte Beschlüsse des Parlaments und allenfalls des Kirchenvolkes notwendig.

Laut den Prognosen, die auf der Grundlage des Finanzplanes 2018–2022 beruhen, wird die Gesamtkirchengemeinde bereits im Jahr 2020 nur noch über minimale flüssige Mittel mehr verfügen (inklusive prognostizierte Einnahmen und Ausgaben). Wie mehrere unabhängige Studien ergaben, bräuchte es für grundlegende Sanierungsaufgaben bei der Johanneskirche einen Finanzbedarf von mindestens 5 Millionen Franken. Würde die Sanierung durchgeführt und die Johanneskirche in der jetzigen Form weiterbetrieben, würde sich die Gesamtkirchengemeinde bis in vier Jahren mit mindestens 5 Millionen Franken verschulden.



Die Gesamtkirchgemeinde erstellt die Finanzpläne auf der Grundlage von HRM2 des öffentlichen Sektors, welches für alle Schweizer Gemeinden und Kantone obligatorisch ist. Das Budget wird jeweils durch das Parlament genehmigt. Der Finanzplan 2018 bis 2022 wurde am 27. November 2017 dem Grossen Kirchenrat vorgestellt.

Die Mittelverteilung an die Kirchgemeinden wird seit Jahren und unangefochten über eine Quotenzuteilung geregelt, die auf der Anzahl Pfarrstellen und Kirchenmitgliedern basiert. Die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kirchzentrums Johannes würde an der aktuellen Verteilung der Mittel nichts ändern. Die Kirchgemeinde Thun-Strättligen zahlt und erhält nicht mehr oder weniger als in früheren Jahren. Ein Blick auf die Zahlen zeigt zudem, dass in den letzten 40 Jahren am meisten Mittel in die Bauten und Sanierungsarbeiten der Kirchgemeinde Thun-Strättligen investiert wurden.

Das Grundproblem der Johanneskirche, dass eine riesige Investition für den weiteren Unterhalt und Betrieb notwendig wird, hat nichts mit der Anzahl Veranstaltungen zu tun, die dort durchgeführt werden. Eine eigens dafür ins Leben gerufene Arbeitsgruppe (inkl. Vertreter aus der Kirchgemeinde Thun-Strättligen) befasst sich mit der Frage, wie die Anlässe in anderen Zentren untergebracht werden können. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass für alle kirchlichen und kirchennahen Veranstaltungen alternative Standorte möglich sind.

Die Mitglieder des Grossen Kirchenrates haben nicht leichtfertig, sondern im Gegenteil nach Abklärung der Umstände und nach bestem Wissen einen klaren Entscheid gefällt. Mit der beabsichtigten Umnutzung des Kirchzentrums Johannes soll die Infrastruktur für das Gemeindeleben in allen fünf Kirchgemeinden – also auch der Kirchgemeinde Thun-Strättligen – langfristig gestärkt werden.

Gesamtkirchgemeinde Thun
Kleiner Kirchenrat